



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Sanierung Primarschule Wiedlisbach
Ort:	Wiedlisbach, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober:	Einwohnergemeinde Wiedlisbach
Datum, Publikation:	15.04.2026 / SIMAP (ID #32865-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung:	Bodmer Baumanagement GmbH

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smiley bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist klar geregelt.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium ist nicht angemessen zusammengesetzt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist unangemessen.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt (Preis 45%, Preisspanne 30%).

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung „Sanierung Primarschule Wiedlisbach“ als zwar der Aufgabe angemessen, jedoch wegen wesentlicher inhaltlicher Mängel als nicht zielführend.
- Aufgrund des schützenswerten Gebäudes handelt es sich um eine anspruchsvolle Planungsaufgabe. Der BWA Bern-Solothurn erachtet die derzeit in der Ausschreibung gewählten Eignungskriterien hierfür als zu wenig differenziert. Es wird dringend empfohlen, die Zuschlagskriterien um einen klar definierten „Zugang zur Aufgabe“ zu ergänzen. Nur so kann ein projektspezifischer Kompetenznachweis hinsichtlich Aufgabenverständnis und methodischer Herangehensweise erfolgen. Ohne diesen Nachweis besteht das Risiko, dass die Projektanforderungen unzureichend erfasst werden, was zu Qualitätseinbußen sowie zu terminlichen und finanziellen Abweichungen führen kann.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums ist mit 45% nicht angemessen; verstärkt wird die Preisgewichtung durch die tiefe Spannweite von 30%. Qualitative Kriterien werden damit kaum einen Einfluss auf die Auswahl der Anbietenden haben. Dadurch besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass nicht das bestgeeignete Team den Zuschlag erhält, sondern dasjenige mit der billigsten Honorarofferte. Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt die Preisgewichtung auf max. 25% festzulegen bei einer Preisspanne von 100%.
- Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, sollte die Zwei-Couvert-Methode angewendet werden.
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte (Planungs-/Bauprogramm, Schlüsselpersonen, Leistungserbringung/Projektorganisation und Referenzen) zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber;
 - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem die Urheberrechte gegenüber der Ordnung SIA 144 eingeschränkt sind.
- Die Ausschreibung im Sommer 2025 für dasselbe Projekt – damals noch zur Sanierung und Erweiterung der Primarschule Wiedlisbach – wurde vom BWA Bern-Solothurn aufgrund verschiedener Mängel ebenfalls mit «rot» bewertet. Der entsprechende Baukredit war anschliessend von der Gemeindeversammlung abgelehnt worden. Auf die Hinweise des BWA Bern-Solothurn zur Verbesserung der Ausschreibung vor der Publikation wurde damals nicht eingegangen.